

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0128/19	24.04.2019
zum/zur		
F0028/19 Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadtrat Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Grundschulneubau in Cracau		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		30.04.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

der Stadtrat hat am 24. Januar 2019 sich für den Bau einer Grundschule am Heumarkt entschieden. Die Schulen in Ostelbien sind sehr stark frequentiert. Deshalb brauchen wir schnellstmöglich den Neubau einer Grundschule.

Ich habe große Bedenken, dass das Bauen einer neuen Grundschule auf dem Grundstück am Heumarkt in den nächsten Jahren umsetzbar ist. Der Bau der Strombrückenverlängerung und der Trassenbau der Rampe für die Straßenbahn und des motorisierten Individualverkehrs sind vorrangig.

Deshalb frage ich an:

- 1. Welcher Zeitplan wird benötigt, für eine schnelle Umsetzung einer Grundschule am Heumarkt?*
- 2. Welche Probleme gibt es für eine schnelle Umsetzung?*
- 3. Wann würde frühestens die Grundschule am Heumarkt in Betrieb gehen?*
- 4. Würde die B-Planänderung und der Bau einer Grundschule am Standort Am Brellin/Struvestraße zügiger vorangehen?*
- 5. Welche Fördermittel können abgerufen werden?*

Zu 1. Welcher Zeitplan wird benötigt, für eine schnelle Umsetzung einer Grundschule am Heumarkt?

Zu 2. Welche Probleme gibt es für eine schnelle Umsetzung?

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2019 zur DS0463/18 „Grundschulkapazitäten in Cracau“ ist zunächst vorrangig zu prüfen, ob das Gebäude des Verfassungsschutzes seitens der Landeshauptstadt Magdeburg erworben und als Grundschule genutzt werden kann.

Mit Schreiben vom 25.02.2019 teilt der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement als Antwort auf die Nachfrage des Oberbürgermeisters hierzu mit, dass das Land Sachsen-Anhalt einen Verkauf der Liegenschaft erst in Erwägung zieht, wenn nachweislich kein Landesbedarf besteht.

Weiter steht im Schreiben, dass der Prüfprozess hierzu erst zum Ende des 2. Quartals 2019 abgeschlossen sein wird. Externe Planer sind beauftragt. Erst auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zur Nachnutzung durch eine Landesbehörde oder zur Einleitung eines Verkaufsprozesses seitens des Landes getroffen.

Sollte das Prüfergebnis des Landes positiv für die Stadt ausfallen, kann ohne vorherige Bauleitplanung eine Planung und ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Für die Umsetzung ist in diesem Fall keine zusätzliche Zeit für ein Bauleitverfahren einzuplanen. In jedem Fall muss aber zunächst der Eb KGm prüfen, ob das Gebäude für einen Schulbau überhaupt geeignet ist.

Sollte das Prüfergebnis des Landes negativ für die Stadt ausfallen, muss die Fläche der Kleingärten überplant werden. Vor dem Baugenehmigungsverfahren ist ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Nach Einschätzung der Abteilung „Verbindliche Bauleitplanung“ des Stadtplanungsamtes wird dies ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus werden auch der Grundstückserwerb der bundeseigenen Flächen sowie die Baumaßnahme Ersatzneubau Strombrückenweg Einfluss auf die konkreten Planungen des Grundschulneubaus am Heumarkt haben.

Der Stadtrat hat in der DS0498/18 den Ankauf der bundeseigenen Fläche am Heumarkt beschlossen. Ein möglicher Grundschulneubau deckt einen Teil der Liegenschaft ab, welche die Stadt entsprechend des vorliegenden Beschlusses zum Erwerb kaufen möchte. Ein weiterer Grundstücksteil der Bundesimmobilie wird von der Caritas als Freizeit und Erholungsfläche für die auf dem angrenzenden städtischen Grundstück befindliche Jugendbegegnungsstätte „Mutter Theresa“ genutzt.

Aufgrund der aktuellen Verbilligungsrichtlinie des Bundes muss die Stadt für einen direkten Erwerb vom Bund eine Zweckerklärung über eine langfristige kommunale Nutzung des Grundstückes abgeben.

Sollte eine Zweckerklärung als nicht ausreichend für einen Direkterwerb akzeptiert werden, strebt die Verwaltung den kurzfristigen, minimiert auf die für den Schulneubau benötigte Fläche, erforderlichen Grundstückskauf an.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Sachverhalte strebt die Verwaltung eine Beurkundung des Grundstückskaufvertrages mit dem Bund im II. Quartal 2019 an.

Zu 3. Wann würde frühestens die Grundschule am Heumarkt in Betrieb gehen?

Aus den bisherigen Erfahrungen von Schulbaumaßnahmen ist hinsichtlich der Bauzeit eine 1½ bis 2-jährige Dauer zu betrachten.

Bezogen auf den Gesamtzeitraum mit Grundstückssicherung, Planung, ev. Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren ist nicht davon auszugehen, dass der beabsichtigte Schulbau vor 2023/24 fertiggestellt sein wird.

*Zu 4. Würde eine B-Planänderung und der Bau der Grundschule am Standort
Am Brellin/Struvestraße zügiger vorangehen?*

Der jetzige B-Plan für dieses Gebiet (262-2A „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“, Teilbereich A) befindet sich in der Planungsphase Entwurf. Da derzeit die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen für eine Grundschule nicht Inhalt des B-Plan-Entwurfes ist, müssten diesbezüglich die Planungsziele per Stadtratsbeschluss geändert werden.

Bei Änderung des B-Planes kann man von einem Verfahren mit der Dauer von 1 ½ Jahren ausgehen.

Zu 5. Welche Fördermittel können abgerufen werden?

Für eine Sanierung und Umnutzung des Verfassungsschutzgebäudes kämen grundsätzlich Städtebaufördermittel in Frage.

Das Förderprogramm „Richtlinie Schulinfrastruktur“ greift nicht, da die bauliche Maßnahme in jedem Fall eine Kapazitätserweiterung darstellt (vgl. auch DS0589/18 „Priorisierung der Schulbaumaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg für das Förderprogramm „Richtlinie Schulinfrastruktur“).

Darüber hinaus liegt bisher keine Aussage seitens des Landes zu Förderprogrammen für Schulneubauten vor.

Prof. Dr. Puhle